Bestellschein
365-Euro-Ticket AVV

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund

Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen; Unterschrift(en) und ggf. Bescheinigung nicht vergessen. **Oder bequem online bestellen unter: www.avv-augsburg.de/abo**

Abo-Bestellungen bitte senden an:
AVV-Aboservice
Postfach 10 14 03
86004 Augsburg

Beratung:
Telefon: 0821 157 000
Montag - Freitag: 07.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 - 14.00 Uhr

E-Mail AVV-Aboservice:
abo@avv-augsburg.de

Gültig ab 09/2026

1 ☐ 365-Euro-Ticket AVV — Gültig ab: 0 1 . . 2 0 . . — ☐ Einmal-Zahlung — ☐ Raten-Zahlung

Gültig im gesamten AVV-Verbundgebiet für ein ganzes Schuljahr bzw. zwölf aufeinanderfolgende Monate.

Tag Monat Jahr
Bestellung muss bis zum 20. des Vormonats eingegangen sein!

kompletter Ticketpreis von 365 Euro als Abbuchung vom Vertragspartner

10 Monate à 36,50 Euro, der 11. und 12. Monat sind abbuchungsfrei

Angaben zur Fahrtstrecke Wohnort – Schule/Ausbildungsstätte:

Starthaltestelle (Ort, Haltestellenname)

Zielhaltestelle (Ort, Haltestellenname)

2 Angaben zum Fahrgast

☐ Frau ☐ Herr ☐ An — Titel, Vorname

Familienname — Geburtsdatum: Tag Monat Jahr

Straße, Hausnummer, Adresszusatz

Postleitzahl — Ort

E-Mail* — Telefon*

3 Angaben Besteller*in / gesetzl. Vertreter*in (Nur bei Bestellungen für Minderjährige):

☐ Frau ☐ Herr ☐ An — Titel, Vorname

Familienname — Geburtsdatum: Tag Monat Jahr

Straße, Hausnummer, Adresszusatz

Postleitzahl — Ort

E-Mail* — Telefon*

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen u.a. der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

4 SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen. Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

(Ein Ticket mit monatlicher Abbuchung kann nur mit einem privaten Bankkonto aus einem SEPA-Mitgliedstaat bezahlt werden.)

Ich ermächtige mit meiner Unterschrift die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (Schrannenstraße 3, 86150 Augsburg/Deutschland, Gläubiger ID DE60AVV000000880037), ab dem gewünschten Ticketbeginn das Fahrgeld im Voraus von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Ermächtigung schließt die Erhöhung der monatlichen Beträge bei Änderungen aufgrund von Tarifanpassungen mit ein. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Augsburger Verkehrs – und Tarifverbund GmbH auf meinem Konto eingezogenen SEPA-Lastschriftverfahren einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung Kontoinhaber*in

D E — IBAN — BIC

Nur auszufüllen, wenn Kontoinhaber*in von Besteller*in abweichend ist:

☐ Frau ☐ Herr ☐ An — Titel, Vorname

Familienname

Straße, Hausnummer, Adresszusatz

Staat — Postleitzahl — Ort

Tag Monat Jahr — Geburtsdatum — Telefon*

E-Mail*

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen u.a. der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Hinweis:

Die AVV-Fahrausweise werden im Namen und für Rechnung der befördernden Unternehmen verkauft (siehe AVV-Gemeinschaftstarif). Die AVV GmbH behält sich vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und im Falle fehlender Bonität die Bestellung abzulehnen. Der Besteller/Kontoinhaber hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Bankdaten oder Widerspruch – scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichende Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren der Bank und weiteren Verzugsschadens zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungspflicht.

weitere Angaben zur Lastschrift auf der folgenden Seite

4 Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Tarif- und Beförderungsbedingungen des AVV (sog. AVV-Gemeinschaftstarif einsehbar unter www.avv-augsburg.de/bedingungen) habe ich zur Kenntnis genommen.

✗

Ort, Datum — Unterschrift Fahrgast (wenn minderjährig, gesetzl. Vertreter*in)

✗

Ort, Datum — Unterschrift Kontoinhaber*in

Hinweise zum Datenschutz:
Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise auf **www.avv-augsburg.de/datenschutz/abobestellung** verarbeitet.

5 Bescheinigung zur Berechtigung des Erwerbs eines 365-Euro-Ticket AVV (Zutreffendes ankreuzen)

A. Schüler

☐ Schüler öffentlicher, staatl. genehmigter oder staatl. anerkannter privater • allgemeinbildender Schulen, • berufsbildender Schulen, • Einrichtungen des 2. Bildungsweges;

☐ Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe A. fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind;

☐ Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung, Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen.

B. Auszubildende

☐ Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsges. stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerh. der betriebl. Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;

☐ Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen.

C. Praktikanten, Volontäre

☐ Praktikanten und Volontäre, sofern sie die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats während einer staatlich geregelten Ausbildung nach BayEUG verfolgen und damit über eine Berechtigung nach Abs. 1 verfügen.

D. Beamtenanwärter

☐ Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.

☐ **E. Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder an vergleichbaren sozialen Diensten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende.**

Bescheinigung
Name und Anschrift der Lehranstalt / der Bildungseinrichtung / des Ausbildungsbetriebs / des Trägers des jeweiligen sozialen Dienstes / des Dienstherrn

Die Teilnahme / das Schuljahr / der Kursus / der Lehrgang / die Ausbildung endet am:

Tag Monat Jahr

Bestätigung der Ausbildungsstätte/Schule (nur notwendig bei Antragsstellern/Antragsstellerinnen ab 15 Jahren)
Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die AAusbildungsstätte/Schule wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt sowie dass die Antragsstellerin/ der Antragssteller eine berechtigte Person gemäß den umstehenden Bedingungen ist.

✗

Ort, Datum — Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte/Schule

Bestätigung der Bestellerin/des Bestellers
Mit der Unterzeichnung des Bestellscheins bestätigt die Antragsstellerin/der Antragssteller die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie dass er/sie eine berechtigte Person gemäß den umstehenden Bedingungen ist.

✗

Ort, Datum — Unterschrift Besteller*in (wenn minderjährig, gesetzl. Vertreter*in)

6 Tarif- und Vertragsbedingungen 365-Euro-Ticket AVV

Berechtigte sind:
Schüler*innen öffentlicher, staatlich anerkannter privater und berufsbildender Schulen
Auszubildende
Bundesfreiwilligen-Dienstleistende
Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
weitere Berechtigte unter www.avv-augsburg.de/365 – **nicht für Studenten!**

Voraussetzung
Eine Bestätigung der Schule/Ausbildungsstätte, die ein Schuljahr bzw. mindestens 12 Monate gültig ist. **Wichtig:** Wohnort und Schule/Ausbildungsstätte müssen im AVV-Verbundgebiet liegen.

Geltungsraum
Das 365-Euro-Ticket AVV ist im gesamten AVV-Verbundgebiet und in allen Verkehrsmitteln gültig; ausgenommen ist die 1. Klasse in Regionalzügen.
Das Ticket ist persönlich, also nicht übertragbar.

Geltungsdauer
Ein ganzes Schuljahr oder zwölf aufeinanderfolgende Monate.
Das Ticket endet automatisch mit Ablauf der Schulbestätigung oder dem Berechtigungszeitraum von zwölf Monaten.
Das Ticket ist nicht kündbar und kann während der Laufzeit nur in besonderen Härtefällen zurückgegeben werden (z.B. bei Wegzug aus dem Verbundgebiet).

Bestellung
In den Kundencentern von AVV und swa und im DB Reisezentrum oder online bei den Partnern im Verbund.

Bezahlung im 1. Monat der gültigen Bestätigung für ein Schuljahr / 12 Monate
Einmal-Zahlung (kompletter Ticketpreis von 365€ als Abbuchung vom Vertragspartner).
Raten-Zahlung (10 Monate à 36,50€, der 11. und 12. Monat sind abbuchungsfrei).
Kunden mit Raten-Zahlung erhalten in den Kundencentern der Vertragspartner und im DB-Reisezentrum für den ersten Monat der Gültigkeit auch ein **Starter-Ticket** – gegen Bezahlung der ersten Monatsrate vor Ort für den sofortigen Gebrauch.

Ersatzkarte bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung
Bei Verlust oder Beschädigung/Zerstörung des 365-Euro-Tickets kann einmalig eine Ersatzkarte für die restlichen Monate beantragt werden. Sie kostet 15€.

Weitere Informationen finden Sie im derzeit gültigen AVV-Gemeinschaftstarif unter www.avv-augsburg.de/bedingungen

Bestellschein 365-Euro-Ticket AVV, Stand 09/2026